

Seminarankündigung

Herr Prof. Herrmann veranstaltet im Sommersemester 2019 ein Seminar zum Thema:

„Auswirkungen digitaler Transformation auf das Europäische und Internationale Wirtschaftsrecht“

Die von Herrn Prof. Herrmann gestellten Themen umfassen Fragestellungen der **Schwerpunktebereiche „Europäisches und Internationales Wirtschaftrecht“, „Öffentliches Wirtschaftsrecht“, „Völker- und Europarecht“ und „Informations- und Kommunikationsrecht“**. Das Seminar kann in den **SPB 2, 3, 6, 8 (TB 1), 12, 13, 14, 15, 19 und 25** als Prüfungsleistung angerechnet werden.

Themen:

A. Digitaler Binnenmarkt

- 1) Digitalisierung des Glücksspiels im Spannungsfeld zwischen Glücksspielstaatsvertrag und Unionsrecht
- 2) Digitalisierung von Verkehrsdienstleistungen im Lichte der *Uber*-Rechtsprechung des Gerichtshofs
- 3) Artikel 113 AEUV als Rechtsgrundlage für eine *EU Digital Services Tax*?
- 4) Daten im Kontext von Warenverkehrs-, Dienstleistungs- sowie Kapitalverkehrsfreiheit – bedarf es einer „fünften“ Grundfreiheit?

B. Digitalisierung und Wettbewerb

- 5) Marktabgrenzung in *Big Data*-Konstellationen
- 6) Marktmachtregulierung in der Digitalwirtschaft
- 7) Daten als „*essential facilities*“ im Sinne des EU-Kartellrechts
- 8) Die Rolle des Datenschutzes in der Beurteilung der wettbewerbsrechtlichen Zulässigkeit von Verhaltensweisen von Unternehmen
- 9) Die Rolle von Daten im Rahmen der EU-Fusionskontrolle
- 10) Art. 106 AEUV *reloaded* – Daseinsvorsorge im Zeitalter der Digitalisierung

C. Digitalisierung und Internationales Handelsrecht

- 11) Anwendbarkeit des WTO-Rechts auf grenzüberschreitende Datentransfers

- 12) *Servicification* – Einführung eines neuen Modus 5 im System des GATS
- 13) *Data Governance* in „EU-Freihandelsabkommen des 21. Jahrhunderts“
- 14) EU-Datenschutzgrundverordnung als Verstoß gegen das internationale Investitionsschutzrecht?
- 15) Daten als *Investment* im Sinne von Investitionsschutzabkommen?
- 16) Chancen und Herausforderungen für den Welthandel und die WTO durch *virtual currencies*
- 17) Extraterritoriale Effekte des EU-Datenschutzes

D. Big Data im Kontext der Unionsgrundrechte

- 18) Das „Recht auf Vergessenwerden“ im Unionsrecht
- 19) Bedarf es eines „Eigentumsrechts“ an Daten?
- 20) Das *EU-US-Privacy-Shield* im unionsgrundrechtlichen Kontext

Das Seminar wird als Blockveranstaltung voraussichtlich im Juni 2019 abgehalten. Abgabetermin ist der 10. Mai 2019 (bis 12.00 Uhr in Juridicum, R204).

Für die Anfertigung der Seminararbeiten gelten folgende Vorgaben:

Umfang: max. 50.000 Zeichen (inkl. Fußnoten und Leerzeichen; Text ohne Deckblatt und Verzeichnisse); Schrift: Times New Roman; Schriftgröße: 12 pt; Zeilenabstand: 1,5 Zeilen; Korrekturrand 6 cm links, andere Ränder 2,5 cm; in zweifacher Ausfertigung abzugeben sowie als Word-Dokument per Email, USB-Stick oder auf CD. **Alle Arbeiten werden elektronisch auf Verstöße gegen die Grundsätze wissenschaftlichen Arbeitens überprüft (Plagiatskontrolle).**

Vor der Themenvergabe wird es eine allgemeine Vorstellung der Themen geben, die am 8. Februar 2019 (um 12.00 Uhr in Juridicum, SR153) stattfinden wird. Die nähere Abstimmung des erwarteten Inhalts der Seminararbeit sowie ggfs. die Kontrolle eines Gliederungsentwurfs erfolgt jeweils im persönlichen Gespräch mit Herrn Prof. Herrmann.

Interessenten melden sich bitte bis zum 11. Februar 2019, 12.00 Uhr bei Simon Guilliard (Juridicum, R204) unter Angabe dreier Themenwünsche persönlich an. Die Vergabe erfolgt anhand dieser Priorisierung. Bei Mehrfachnennungen entscheidet das Los. Die finale Zuordnung wird den Teilnehmern spätestens am 15. Februar per E-Mail mitgeteilt.

Die Anmeldung zum Seminar wird (bei Verfügbarkeit von Themen) bis zum Ablauf der vom Vorsitzenden des Prüfungsausschusses festzusetzenden Anmeldefrist möglich sein.

Passau, den 25. Januar 2019